

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim
Vorstädter und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig aus-
schließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kettzeile im Zeitteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Dienstag
19
Oktober

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechende Nachsch. Jede Nach-
schickung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Nachschickung: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird hinfällig berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 207 · 1915

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Pb. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

40. Jahrgang

Gute Fortschritte in Serbien.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.
Unser Vordringen
in Serbien.

Großes Hauptquartier, 18. Oktober. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Das in die feindliche Stellung weit vorspringende West-
balken-Bermelles wurde von den Engländern wie-
derholt mit starken Truppen angegriffen. Alle Angriffe schlugen
mit sehr schweren Verlusten für den Gegner fehl. Das
ist fest in unserem Besitz.

Angriffsversuche der Franzosen bei Tahrte wurden
mit Feuer niedergehalten.

Ein neuer feindlicher Vorstoß zur Wiedereroberung der
alten Stellung südlich von Leintzen blieb erfolglos,
wobei die Franzosen aber neben starken blutigen Verlusten

3 Offiziere, 17 Unteroffiziere
und 73 Jäger

gefangen.

Am Schrägmannle konnte der Feind im Angriff
ein Einfaches einer erheblichen Menge von Munition keinen
breit Boden wiedergewinnen.

Deutsche Fluggeschwader griffen gestern die Festung
Telfort an, vertrieben die feindlichen Flieger und belegten
die Festung mit 80 Bomben, wodurch Brände hervorgerufen
wurden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Der Angriff südlich Riga machte gute Fortschritte.

2 Offiziere, 280 Mann

wurden als Gefangene in unserer Hand.

Russische Angriffe westlich von Jakobstadt wurden
abgewiesen.

Westlich von Iluxt bemächtigten wir uns in etwa 3
Kilometer Frontbreite der feindlichen Stellung.

Weiter südlich bis in die Gegend von Smorgon wur-
den mehrfache, mit starken Kräften unternommene russische
Angriffe unter starken Verlusten für den Gegner zurückge-
schlagen. Es wurden

2 Offiziere und 175 Mann

gefangen gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern

Ein russischer Angriff beiderseits der Bahn Ljachowit-
Baranowitschi brach hier 400 Meter vor un-
serer Stellung im Feuer zusammen.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.

Am Ströfing von Kasalowa bis Kulik-
owitsch haben sich neue örtliche Kämpfe entwickelt.

Balkanriegsschauplatz.

An der Macwa beginnt der Feind zu weichen. Auf
dem Höhenlande südlich Belgrad sind unsere Truppen
vorwärtigen gegen Cvetov-Grob und den Ort
Kicin. Südöstlich von Pzarezac sind M. Crnice,
Kojcevac genommen. Bulgarische Truppen haben die

Höhen des Muslin-Percin und Babin-Zeb be-
seht. Weiter südlich dringen sie über Egri-Palanka
vor.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische
Tagesbericht.
Die Serben im Rückzug.
Schwere Verluste der Russen
und Italiener.

Wien, 18. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird
verlautbart: 18. Oktober 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien an der Jzwa und dem Wolhynischen
Festungsgebiete auch gestern keine besonderen Ereignisse. Am
Korminbach und am unteren Tjur führte der Feind eine
Reihe heftiger Angriffe aus. Bei Kulikowicz, Nowo-Sieki
und Kasalowa wird noch gekämpft. An allen anderen Pun-
kten war der Gegner schon gestern Abend blutig abgewiesen.
Seine Verluste sind groß; am Kormin räumte er in voller
Auflösung unter Zurücklassung von Gewehren und Rüstungs-
stücken das Gefechtsfeld. Auch die an der oberen Czara ste-
henden R. und A. Streitkräfte schlugen einen stärkeren russi-
schen Vorstoß ab.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Monzofront entwickeln die Italiener wieder eine
lebhafteste Tätigkeit. Es kam auch gestern Abend im Nordwest-
abschnitt des Plateaus von Dobardo bei Peltano zu hefti-
geren Kämpfen. Starke italienische Infanterie griff neuer-
dings unsere dortigen Stellungen an, gelangte teilweise bis
nahe an die Hindernisse heran und wurde schließlich unter
schweren Verlusten zurückgejagt. Sonst im Küstenlande sowie
im Tiroler Grenzgebiete Geschützlämpfe.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die im Awa-Gebiet geschlagenen serbischen Divisionen
weichen beiderseits der nach Süden führenden Straße zurück.
Unsere Truppen befinden sich im Angriff auf die noch nörd-
lich der Ralja stehenden feindlichen Abteilungen. Auch in der
Macwa wurde der Gegner zum Rückzug gezwungen. Beider-
seits der unteren Morawa gewannen die deutschen Divisionen
abermals Raum. Die Bulgaren haben die Höhen des
Muslin-Percin und des Babin-Zub besetzt. Weiter südlich
dringen sie über Egri-Palanka vor.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der bulgarische Tagesbericht.
Der Vormarsch in Mazedonien.
Branja Glava besetzt.

Sofia, 18. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Dem Be-
richt des bulgarischen Großen Generalstabs vom 15. Oktober
ist folgendes zu entnehmen: In Mazedonien schreitet unser
Vordringen gegen die obere Prespa fort. Unsere Trup-
pen haben die Linie Dranac-Sulavolac und die Berg-
gegend von Kawa und Gola Planina erreicht. Unsere
Truppen eroberten Zarewoselo, Pehitschko und Herovo.
Auf dem westlichen Abhang des großen Balkans erreichten
unsere Truppen die Linie Novosorito-Plainac-Sepugnica-
Kobnabuc-Tscherni Brh. Unsere Truppen besetzten im Mo-
rava-Tale das strategisch wichtige Branja Glava.

Die Ententetruppen in Salonik.

Salonik, 17. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.)
Die hier gelandeten Truppen der Entente sind noch nicht nach

Serbien abgegangen. Es verlautet, daß General Sarraill
noch die Ankunft großer Transporte abwartet, die teils von
den Dardanellen, teils von Marseille hierher unterwegs sein
sollen.

Kriegszustand zwischen Frankreich
und Bulgarien.

Paris, 17. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Agence
Havas meldet amtlich: Da Bulgarien an der Seite des
Feindes gegen einen der Verbündeten Frankreichs den Krieg
begonnen hat, stellt die Regierung der Republik fest, daß vom
16. Oktober 6 Uhr morgens durch Verschulden Bulgariens
der Kriegszustand zwischen Bulgarien und Frankreich besteht.

Venizelos.

Paris, 18. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Venizelos
erklärte einem Berichterstatter des „Matin“: „Sagen Sie
ihren Lesern in Frankreich, daß niemand glühender als ich
den endgültigen Erfolg der Verbündeten ersehnt und daß nie-
mand von ihrem Endtriumph überzeugter ist als ich.“

Der Seekrieg.
Torpediert.

Genf, 18. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) Das
aus Marseille eingetroffene Paketboot „Yarra“ führte an
Bord die überlebende Mannschaft der Offiziere folgender fünf
torpedierter französischer und englischer Schiffe: „Sainte
Marguerite“, „Ravitailleur“, „Ydub“, „Silkhead“ und
„Seaway“. Das ebenfalls in den Marfeiller Hafen einge-
laufene Schiff „Jspahan“ brachte die Mannschaft des torpe-
dierten Paketbootes „Admiral Hamdin“. Nach einer Pa-
riser Meldung wurde der Dampfer „Saint Pierre“ vor dem
Boulogner Hafen von einem deutschen Unterseeboot ver-
senkt.

Amsterdam, 18. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das
„Handelsblad“ meldet aus Hoek van Holland: Der Fisch-
logger „Sch. 181“ ist auf eine Mine gelaufen und gesunken.
Neun Mann wurden gerettet.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.
Urteile gegen belgische Kriegsverräter.

Brüssel, 18. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Durch feld-
gerichtliches Urteil vom 9. Oktober wurden in Brüssel wegen
Kriegsverrats verurteilt: 5 Personen zum Tode, 4 Personen
zu je 15 Jahren, eine Person zu zehn Jahren Zuchthaus und
siebzehn Beschuldigte zu Zuchthaus bzw. Gefängnisstrafen
von zwei bis acht Jahren; acht Personen wurden von der
Anklage des Kriegsverrats freigesprochen. Gegen einen Bel-
gier und eine Engländerin ist das Todesurteil bereits voll-
streckt worden. Die zum Tode Verurteilten haben nach ihrem
eigenen Geständnis viele Monate, die vorgenannte Engländerin
neun Monate mitgewirkt, versprengte englische
und französische Offiziere und Soldaten und wehrfähige Fran-
zosen und Belgier nach Holland zu befördern, damit sie sich
dem Heere des Feindes anschließen konnten. Die Verurteil-
ten bildeten eine wohlorganisierte Gesellschaft, die trotz der
wiederholten Warnungen des Generalgouverneurs mit ver-
teilten Rollen etappenweise und im großen Stile die An-
werbung und Zuführung Wehrfähiger für die feindliche
Armee betrieben hat.

Moskau im Belagerungszustand.

Köln, 18. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.)
Durch kaiserlichen Ukas sind, der „Kölnischen Zeitung“ zu-
folge, am 17. Oktober Stadt und Bezirk Moskau in Belage-
rungszustand erklärt worden.

Lokalnachrichten.

* Das Oberverwaltungsgericht in Berlin hat als Berufungsinstanz in der Klage des Kaufmannes Christian in Soden gegen den Landrat zu Höchst a. M. jetzt endgültige Entscheidung getroffen. Chr. will auf seinem Grundstück an der Königsteiner Straße eine Anlage zur Gewinnung von Quellsalzen errichten, wozu ihm aufgrund des § 40 der erweiterten Baupolizeiverordnung vom 29. Oktober 1907 die Erlaubnis verweigert wurde. In dieser Verordnung ist nämlich bestimmt: „Die Errichtung neuer, sowie die räumliche Vergrößerung bestehender Anlagen, die durch Verbreitung schädlicher Dünste, unangenehmer Gerüche, starken Staubes, Rauches und Rufes oder auch Erregung eines ungewöhnlichen Lärmes, Gefahren, Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder für das Publikum herbeiführen können, ist in einzelnen Gemeindegemarkungsteilen verboten. Die Bestimmung der Umgrenzung dieser Gemarkungsteile erfolgt durch die einzelnen örtlichen Verordnungen.“ In Soden ist diese Beschränkung für den fraglichen Ortsteil ausdrücklich festgelegt. — Nachdem Chr. gegen die landrätliche Entscheidung vergeblich an den Bezirksausschuß appellierte, legte er Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein, welches, nachdem ein Regierungs- und Medizinalrat zugunsten des Klägers sich dahin geäußert hatte, daß Belästigungen des Publikums aus der Anlage nicht zu erwarten seien, das Urteil des Bezirksamtes und die landrätliche Verfügung aufhob, die Anlage also genehmigte.

* **Gedenblätter für gefallene preussische Krieger.** Beim königlichen Kriegsministerium gehen in letzter Zeit eine große Anzahl Gesuche um Ueberfendung von Gedenblättern für gefallene preussische Krieger ein. Infolge Ueberhandnehmens derartiger Gesuche wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Gesuche und Anfragen in Angelegenheit der Gedenblätter nicht an das Kriegsministerium, sondern ausschließlich an die mit der Ausfüllung und Versendung beauftragten Ersatztruppenteile oder, wenn solche nicht bekannt, an das Bezirkskommando zu richten sind, bei dem der Betreffende zuletzt war. Für Vermittelte gelangen keine Gedenblätter zur Ausgabe.

Schwankim, 18. Okt. Die hiesige Gemeindevertretung beschloß die Aufnahme einer weiteren Anleihe von 30 000 Mark zur Deckung der Einquartierungslasten, ebenso einer solchen im Betrage von 20 000 Mark für Kriegsfürsorge.

Wiebich, 18. Okt. In letzter Zeit sind die Eingänge verschiedener Häuser des unteren Stadtteils während der Nachtzeit in unflätigster Weise besudelt worden. Es ist nur zu wünschen, daß der Täter, welcher bereits zur Anzeige gelangte, recht exemplarisch bestraft wird, damit ihm die Lust zu solchen Vandalenstreichen genommen wird. Doppelt betrübend müssen derartige Vorkommnisse in der jetzigen schweren Zeit wirken.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.
Mittwoch, 20. Oktober: Trüb, kühl, vielfach Nebel, sonst trocken.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 9 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 15 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 8 Grad.

Kriegsgeschehliche Zahlungsfristen für Schuldner.

Seit Ausbruch des Krieges sind vielfach gesetzliche Maßnahmen getroffen worden, um die wirtschaftliche Lage der Schuldner zu erleichtern. Es geschah dies in der Regel durch Zahlungsfristen. Bei gerichtlicher Beurteilung zur Zahlung kann dem Schuldner auf Antrag eine mehrmonatige Frist für die Bezahlung vom Richter bewilligt werden, was in normalen Zeiträumen gesetzlich nicht angängig gewesen war. Selbst wenn es infolge gerichtlicher Beurteilung bereits zur Zwangsvollstreckung gekommen ist, kann das Gericht auf Antrag des Schuldners eine schleunige Versteigerung verhindern dadurch, daß es dem Schuldner geräumige Fristen zur Regulierung stellt. Durch Fristen kann ferner die Härte der Exekutionsklagen gemildert werden, und selbst das in Friedenszeiten so unerbilligte Wechselrecht mußte der Rat der Zeit Konzessionen machen. Bekannt sind ja die bei Ausbruch des Krieges erlassenen Bestimmungen über dreißigtägige Verlängerung der Wechselfristen. So zweckmäßig diese Vorschriften waren, und so viel sie in Anspruch genommen wurden, so hat doch eine derselben bisher fast gar keine praktische Bedeutung erlangt, nämlich diejenige in § 2 der Verordnung vom 7. August 1914. Sie trug dem an sich ganz richtigen Gedanken Rechnung, daß der Schuldner einer Forderung auch von sich aus ein Verfahren in Gang bringen kann, um seinen Gläubiger unter Anerkennung der Schuld zu einer Fristbewilligung vor Gericht zu laden. Indessen ergaben sich Schwierigkeiten dadurch, daß der Gläubiger durch Ausbleiben im Termin den ganzen Zweck des Verfahrens vereiteln konnte, und daß auch durch gerichtliche Verhandlung, namentlich bei Zu-

ziehung von Anwälten, erhebliche Kosten entstanden. Namentlich in Ansehung der Hypothekenforderungen machte sich dies unliebsam bemerkbar. Die Verordnung des Bundesrats vom 25. Mai 1915 sieht deshalb an Stelle des alten Verfahrens ein beschleunigteres einfaches, nur schriftliches Beschlußverfahren vor, das ohne mündliche Verhandlung stattfindet und nur ganz geringe Kosten verursacht.

In sehr praktischer Weise ist auch die Fristbestimmung im Mahnverfahren geregelt. Es war bisher bei den Gerichten eine leidige Erfahrung, daß die Schuldner gegen einen Zahlungsbefehl in sehr vielen Fällen Widerspruch erhoben, nicht weil sie gegen die Forderung einen begründeten Einwand hatten (und nur dazu verleiht doch das Gesetz ein Widerspruchsrecht), sondern weil sie die Sache durch Termine usw. hinauszuziehen wollten. Es war ihnen also nur um eine Zahlungsfrist zu tun. Gegen die Forderung an sich hatten sie nichts einzuwenden. Hier sieht die Verordnung vom 20. Mai 1915

Als Geburtstagsgabe für die Kaiserin am 22. Oktober

veranstaltet der
Vaterländische Frauen-Verein eine

öffentliche Sammlung

von eingekochtem

Obst, Marmeladen und Gemüse-
konserven für unsere Truppen
und die Kriegskranken im Felde.

Es wird erwartet, daß jede Haus-
frau im Deutschen Reiche, also auch
hier, etwas aus ihren Vorräten
zu Verfügung stellt.

Die Spenden werden auf dem **hies. Rathhauseaal**

Mittwoch, den 20. Oktober,
vormittags von 9—12 Uhr und nach-
mittags von 3—6 entgegengenommen.
Jede Spenderin erhält als Quittung
ein Erinnerungsblatt.

Der Vorstand
des Vaterländischen Frauenvereins.

ein und eröffnet einen neuen Weg, wie der Wunsch des Schuldners auf Aufschub berücksichtigt werden kann, ohne daß gleichzeitig der Zahlungsbefehl hinfällig wird und es zum Termin und zu Verhandlungen kommt. Der Schuldner stellt an das Gericht ein Fristgesuch, und wenn der Gläubiger, was er wohl lieber tun wird, als Termine und Verhandlungen haben, dasselbe bewilligt, dann wird einfach der Zahlungsbefehl um diese Frist verlängert.

Ferner ist durch die Verordnung für Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden abweichend von der bisherigen Regel eine mehrmalige Stundung, jedesmal bis zu sechs Monaten, zugelassen worden. Dies ist wegen der Schwierigkeiten geschehen, mit denen die Beschaffung oder Verlängerung fälliger Hypotheken immer noch verbunden ist. Eine Unbilligkeit für den Gläubiger liegt hierin nicht, da bei jeder weiteren Hinausschiebung der Zahlungsfrist eine erneute gerichtliche Prüfung stattfinden hat. Die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts sind, da wieder normale Verhältnisse eingetreten sind, inzwischen aufgehoben. Für solche Wechsel- oder Schecks, die in Elbfeld-Vorbringen, Ostpreußen und einigen Kreisen Westpreußens zahlbar sind, sollten die Fristen mit dem 31. Mai 1915 enden. Für die westpreussischen Kreise und den Regierungsbezirk Königsberg ist es hierbei geblieben. Dagegen ist für die übrigen Bezirke der Fristablauf bis 31. Juli 1915 und später noch weiter bis zum 30. Oktober erstreckt worden.

Ausländern ist bekanntlich gleich bei Kriegsbeginn die Verfolgung ihrer Ansprüche vor deutschen Gerichten untersagt worden. Die hierfür vorgesehene Frist ist bis zum 31. Juli 1915 festgesetzt, dann aber bis 31. Oktober 1915 weiter verlängert worden.

Für Personen oder Gesellschaften, die in Oesterreich-Ungarn und der Schweiz ihren Wohnsitz haben, hat der Reichsfinanzminister durch Verordnungen vom 20. April und 25. Juni 1915 die Geltendmachung von Ansprüchen bei deutschen Gerichten allgemein zugelassen.

Der deutsche Tagesbericht
war bis zur Fertigstellung dieser Zeitung
noch nicht eingetroffen

Friedensjustiz.

Nie ist das Wort Friede mit solch ehrfürchtiger Scham ausgesprochen worden als jetzt, wo noch immer nicht durch das Nachtgewölke des Weltkrieges die hoffnungsvolle Morgenröte neuer Friedenszeit sich zeigen will. Ist es aber ein so Wunderbares nur um den Frieden der Völker, nicht auch um den Frieden des eigenen Volkes, der Volksgenossen? Die gezählte Federn schreiben vom Burgfrieden. Denken aber alle, soweit es sie angeht, an ihn? Sind nicht insbesondere unsere Gerichtssäle nach wie vor oft genug noch die Schauplätze eines häßlichen Streits, nicht eines Kampfes um das Recht?

Der Ruf nach einer Friedensjustiz, einem Güterverfahren ist lauter denn je geworden. Der Ruf mag viele sammeln, die einsehen, wie oft das Volkswohl, aber auch persönlicher Interessensstandpunkt es gebieten — nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch jede spätere Friedenszeit — lieber dem Gegner in angemessenem Vergleich die Hand zu reichen, als unter Verschwendung von Kraft und Geldopfer das „Recht“, wie man es sieht, zu sehen sich einreden, zum fernem ungewissen Ende durchzutreiben.

Allein weite Kreise stehen dieser besonnenen Erkenntnis fern, werden ihr auch fern bleiben, wenn nur die Bemühung der Juristen um Förderung der Friedensjustiz, so durch gesetzliche Regelung des Güterverfahrens, weiterbringen soll. Bei der Anzahl von Beziehungen, von denen die Gestaltung des Rechtslebens abhängig ist, scheint jeder weittragende Erfolg von der Mitarbeit aller zur Leitung der Volksseele berufenen Stände bedingt. An sie alle, an alle Organisationen der Volksbewegung muß der Appell gehen: Unterstützt die Praktiker der Rechtspflege in ihrem Streben, dem Volk die ausgesprochen große Wohltat einer sich immer mehr einsetzenden Friedensjustiz zu bescheren!

Wieviele stehen nicht oft genug aufwieglend hinter den, der noch schwankt, ob er statt des Weges friedlicher Einigung den erbitternden des Rechtsstreites gehen soll! Wie manches Wort bleibt ungesprochen, das von unverdächtig, einseitiger Seite kommend, rechtzeitig von voreiligem Entschluß zurückrufen würde! Fast jeder, der eine im Bescheidenen, der andere im großen Kreise, kann zur Mehrbewertung der Friedensjustiz beitragen, nicht zu der Utopie, als ob einmal der Tag allgemeinen Rechtsfriedens anbräche, der eben wenig erscheinen wird, als der Tag niegeklärter Völkereidens, wohl aber zu dem gefunden Gedanken, wie sehr sich die Rechtsstreitfrage bei gutem Willen zum Vorteile der Beteiligten beschränken lassen.

Von der Kanzel läßt sich mehr als bisher gerade dieses Friedenswort, unsere Lehrerschaft gebe es der Jugend als ein ihrer besten Lehren mit, der Arzt zeige seinen goldenen Schatz gegen drohende Zerstörung so mancher Nervenkraft im bedingten Projekthader!

Das oft angeführte Wort des Freiherrn v. Ullrich: „Seid einig — einig — einig“ ist nicht nur die letzte Weisheit aus dem Armfessel eines Sterbenden, ist die große Lebensweisheit, die unsere Bewegung zu einer Friedensjustiz sich zu eigen machen will.

Kleine Chronik.

* **Katholische Geistliche gegen das Rauchen der Jugend.** Die letzte Fuldaer Pfarrerkonferenz ermächtigte den Vorstand bei dem Generalkommando des 18. Armeekorps vorzuschlagen zu werden, daß im Bereich des Armeekorps, ebenso wie es bereits in Lübeck, Rassel und Warburg geschehen ist, ein Rauchverbot für die Jugendlichen unter 16 Jahren erlassen und der Verkauf von Rauchwaren an diese Jugendlichen unter Strafe gestellt werde.

Die Einzahlung auf die dritte Kriegsanleihe.

Berlin, 18. Okt. (M. T. B. Nichtamtlich.) Die Einzahlungen auf die dritte Kriegsanleihe betrugen bis zum 15. Oktober 7576,3 Millionen Mark oder 62,6 Prozent der Gesamtzeichnung.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

Dienstag, Donnerstag und Samstag Abend 8 Uhr Rosenkranz-Vitt-Andacht.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde.
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbettstunde.

Bekanntmachung.

Die bei uns bestellten Kartoffeln werden
von morgen ab angefahren. Die Lieferung
erfolgt frei in Keller zum Preise von 4.25 Mk.
pro Zentner bei sofortiger Zahlung.

Königstein, den 19. Oktober 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Jugendwehr.

Mittwoch Abend Übung. Antreten um 9 Uhr abends.
Königstein im Taunus, den 19. Oktober 1915.

Der Kommandant i. V.: Wolf.

Verloren

ein goldenes Kettenarmband
mit zwei Brillanten u. 1 Saphir
auf der Strecke vom Königsteiner
Dorf nach Sanatorium Rohnstamm
über Klosterstraße. Abzugeben gegen
hohe Belohnung
Stern-Barbarino,
Königsteiner Dorf — Königstein.

Verloren:

Falkenstein-Königstein einen
silbernen Anhänger.
Gegen Belohnung abzugeben
Falkenstein Offizierheim.

Bekanntmachung.

187 Pfund Birnen werden am **Mittwoch, den 20. d. Mts.**
mittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhauseaal öffentlich versteigert.
Königstein, den 19. Oktober 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Mahagoni-Schlafzimmer

werden von bedeutendem Möbelfachgeschäft gegen sofortige Kasse
zu kaufen gesucht. Angebote mit Zeichnungen, welche garantiert
zurückgesandt werden, u. äußerster Preisstellung a. d. Geschäftsstelle.